

// BESCHLUSS //

aus der 9. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 27.04.2022

öffentlicher Sitzungsteil

10. **FA/2022-188** **B90/Die Grünen;**
Antrag auf Ergänzung der Hundesteuersatzung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass § 7 der Hundesteuersatzung ergänzt wird. In Absatz (3) heißt es, dass sich der Steuersatz für Hunde, die von ihrem Halter aus einem Tierheim erworben wurden, auf Antrag für den Zeitraum von 2 Kalenderjahren auf 50 v. H. ermäßigt. Hier sollten Hunde, die von einer staatlich anerkannten Tierschutzorganisation erworben wurden, gleichgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)